Abwägungstabelle (Stand: 12.04.2019)

Sie betrachten: Auguststraße - Aufhebung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 11.03.2019 - 11.04.2019

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
1	Emschergenossenschaft / Lippeverband: 12-LI (Federführung)	Erstellt von: Norbert Walter (Administration), am: 09.04.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Anregungen und keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen i.A.i.A. (Müller)(Walter)	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
2	Amprion GmbH	Erstellt von: Bärbel Vidal Blanco (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 27.03.2019 Aktenzeichen: 129832 Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
3	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 35 Bauaufsicht und Städtebau, Denkmalangelegenheiten	-	-
4	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 65 - NL Dortmund Rechtsangelegenheiten, Markscheidewesen	-	-
5	BOGESTRA	Erstellt von: Wienecke (Administration), am: 11.04.2019 Aktenzeichen: ILV/Wie Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die vorgestellte Planung bestehen keine Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Geschäftsbereich Infrastruktur und Liegenschaften Stabsstelle Strategische Verkehrsplanung	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**

		i. A. Martina Wienecke	
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3	-	-
7	Deutsche Bahn AG DB Immobilien, Region West (Kompetenzteam Baurecht)	-	-
8	Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung Bochum DT Netzproduktions GmbH	-	-
9.1	Stadt Herne: entsorgung herne	Erstellt von: Martin Peter (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 18.03.2019 Aktenzeichen: eh - Peter Stellungnahme Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 – Auguststraße -; - Stadtbezirk Wanne & Eickel Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren haben wir keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Peter	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
9.2	Stadt Herne: entsorgung herne	Erstellt von: Martin Peter (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 18.03.2019 Aktenzeichen: eh - Peter Stellungnahme Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 – Auguststraße -; - Stadtbezirk Wanne & Eickel Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren haben wir keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Peter	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
10	Evonik Degussa GmbH	-	-
11	Evonik Technology & Infrastructure GmbH Logistics – Pipelines, Postbereich 44	Erstellt von: Jörn Leckscheid, Stadt Herne, am: 13.03.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben. AUSKUNFTSANFRAGE VOM 11.03.2019; Fernleitungen nicht betroffen Sehr geehrte Damen und Herren, an den in Ihrer Anfrage bezeichneten Stellen verlaufen keine der durch uns betreuten Fernleitungen. Unser Betreuungsbereich umfasst die Fernleitungen folgender Eigentümer / Betreiber: AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (teilweise) ARG mbH & Co. KG BASF SE (nur Propylenfernleitung LU-KA und Ethylenfernleitung KE-LU) Covestro AG (nur CO-Pipeline) Eneco Gasspeicher B.V. EPS Ethylen-Pipelines Süd GmbH & Co. KG INEOS Solvents Germany GmbH innogy Gas Storage NWE GmbH NUON Epe Gasspeicher GmbH OXEA Infrastructure GmbH & Co. KG PRG Propylenpipelines Ruhr GmbH & Co. KG	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**

		TanQuid GmbH & Co. KG (teilweise) Westgas GmbH Wacker Chemie GmbH Evonik Technology & Infrastructure GmbH Bei Änderung Ihrer Planung bitten wir um erneute Anfrage. gez. Stockhofe gez. Kelch Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig. Bitte beachten Sie, dass Sie uns auch über das kostenfreie BIL-Portal für Leitungsauskünfte erreichen: https:portal.bil-leitungsauskunft.de/login Mit freundlichen Grüßen Fernleitungsauskunft Logistics - Pipelines Telefax +49 2365 49-4177 fernleitungsauskunft@evonik.com Evonik Technology & Infrastructure GmbH Gebäude Elbestraße 7 Paul-Baumann-Straße 1 / PB 44 45772 Marl www.evonik.de	
12	Stadt Herne: FB 11 - Rat und Bezirksvertretungen Projektgruppe	Erstellt von: Armin Kurpanik (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 09.04.2019 Aktenzeichen: H007464 Kein Einwand der Projektgruppe Kinderfreundliche Stadt	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
13	Stadt Herne: FB 22/1 - Stadtentwicklung - Team Stadtentwicklung	-	-
14	Stadt Herne: FB 22/5 - Stadtentwicklung - Team Projektentwicklung	-	-
15	Stadt Herne: FB 23/1 - Recht und Bauordnung - Recht	Erstellt von: Andrea Schawohl (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 27.03.2019 Aktenzeichen: 23/1 AS (41/19) Seitens des Fachbereichs 23/1 (Recht und Bauordnung, Abteilung Recht) werden keine Bedenken, Hinweise und/oder Anregungen vorgebracht.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
16	Stadt Herne: FB 23/3 - Recht und Bauordnung - Baugenehmigung, -aufsicht	-	-
17	Stadt Herne: FB 26 - Gebäudemanagement Herne - GMH	Erstellt von: Bianca Silberberg (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 11.03.2019 Aktenzeichen: 26/3 Sil Sehr geehrter Herr Weichmann-Jaeger, gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 - Auguststraße- bestehen keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
18	Stadt Herne: FB 31 - Schule und Weiterbildung	Erstellt von: Jasminko Makar (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 13.03.2019 Aktenzeichen: 31.1 Ma Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit teile ich Ihnen mit, dass aus Sicht des FB Schule und Weiterbildung keine Bedenken gegen die geplante Aufhebung des genannten BPlans bestehen. Freundliche Grüße Im Auftrag Jasminko Makar	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
19	Stadt Herne: FB 33 - Feuerwehr	---------- Erstellt am: 04.04.2019	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**

		KEINE Bedenken	
20	Stadt Herne: FB 41 - Soziales	Erstellt von: Sascha Oppelt (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 11.03.2019 Aktenzeichen: FB 41/2 - Wittenberg (Tel. 3268) Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10/6 ist für den Zuständigkeitsbereich der Aufsichtsbehörde für Betreuungseinrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW nicht von Belang.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
21	Stadt Herne: FB 42 - Kinder, Jugend. Familie	-	-
22	Stadt Herne: FB 43 - Gesundheit	-	-
23	Stadt Herne: FB 44 - Öffentliche Ordnung	Guten Tag zusammen, nach Rücksprache im FB Sport liegen keine Einwände vor. Unsere Antwort konnten wir erst heute abgeben, da wir erst kurzfristig Ihr Schreiben erhalten haben. Schreiben ist an FB44 gerichtet, wir sind seit dem 01.02.19 FB 45. Danke für Ihr Verständnis. Mit sportlichen Grüßen im Auftrag Frank Rettig Sachbearbeiter Sportentwicklungsplanung Fachbereich Sport (FB 45) Stadt Herne Rathaus Wanne Rathausstr. 6 44649 Herne Tel.: 02323 16-3294 FAX.: 02323 16-4260 E-mail: frank.rettig@herne.de	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
24	Stadt Herne: FB 51 - Umwelt und Stadtplanung - Fachbereichsleitung	-	-
25	Stadt Herne: FB 51/0 - Umwelt und Stadtplanung - Denkmalschutz Untere Denkmalbehörde	Erstellt von: Susan Kowalski (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 11.03.2019 Aktenzeichen: 51/0-DV20190051 Kein denkmalpflegerischer Belang!	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
26	Stadt Herne: FB 51/1 - Umwelt und Stadtplanung - Generelle Planung und interkommunale Kooperation	-	-
27	Stadt Herne: FB 51/2 - Umwelt und Stadtplanung - Verbindliche Bauleitplanung	-	-
28	Stadt Herne: FB 51/3 - Umwelt und Stadtplanung - Stadterneuerung	Erstellt von: Heike Lindemann (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 15.03.2019 Aktenzeichen: 51.3/Li Sehr geehrte Damen und Herren, zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6 - Auguststraße - , Stadtbezirke Wanne & Eickel hat die Abteilung 51/3 keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen. gez. Lindemann	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
29	Stadt Herne: FB 51/4 - Umwelt und Stadtplanung - Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft	-	-

30	Stadt Herne: FB 51/5 - Umwelt und Stadtplanung - Untere Wasser-, Hafen- und Bodenschutzbehörde	Erstellt von: Regina Langner (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 11.03.2019 Aktenzeichen: 51/5-Lan Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen gegen die Aufhebung des Bebauungsplans keine Bedenken. gez. Langner	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
31	Stadt Herne: FB 52 - Vermessung und Kataster - Fachbereichsleitung	-	-
32	Stadt Herne: FB 52/1 - Vermessung und Kataster - Vermessung, Neuvermessung	-	-
33	Stadt Herne: FB 52/2 - Vermessung und Kataster - Bodenverkehr	Erstellt von: Volker Schmid (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 13.03.2019 Aktenzeichen: 52/2 -BV Seitens des Fachbereiches 52 werden zu dem Aufhebungsverfahren keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. i. A. Schmid	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
34	Stadt Herne: FB 52/2-BO - Vermessung und Kataster - Bodenordnung Umlegung	-	-
35	Stadt Herne: FB 53 / SEH - Tiefbau und Verkehr / SEH	Erstellt von: Peter Sternemann (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 11.04.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr äußert im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6 - Auguststraße keine Bedenken.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
36	Stadt Herne: FB 55 - Stadtgrün	Erstellt von: Rolf-Dieter Reinholz (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 19.03.2019 Aktenzeichen: 55/4-R 55/4 Herne, 18.03.2019 Telefon:(4220 FB 51/2 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6 - Auguststraße -, Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Im Rahmen der Beteiligung wurde das o. g. Verfahren vom FB 55 aus Sicht von Natur und Landschaft, der Grünordnung, des Artenschutzes, des Baumschutzes und der Unterhaltung geprüft. Zu dem Verfahren nehme ich wie folgt Stellung: Im Geltungsbereich des „GE-Gebietes“ im B-Plan Nr. 10/6 Auguststraße, jetzt Ulmenstraße, hat seit Rechtskraft des B-Plans eine Errichtung von Nebengebäuden über die festgesetzte Baugrenze hinweg stattgefunden. Einige Nebengebäude wurden auch auf dem benachbarten Grundstück der DB gebaut (Wanne-Eickel, Flur 14, Flurstück Nr. 205) und/oder wurden nicht vermessen, da sie zwar im Luftbild erkennbar sind, nicht aber in der Flurstückskarte dargestellt werden. Zwischen den Gebäuden haben weitere umfangreiche Versiegelungen der Bodenflächen stattgefunden. Der zur Aufhebung vorgesehen B-Plan trifft die textliche Festsetzung: 3) 15 % der Grundstücksflächen sind als Grünfläche anzulegen. Diese Festsetzung ist für einen B-Plan dieses Alters ungewöhnlich und aus der Sicht des Klimaschutzes und der real erfolgenden Wohnnutzung sehr zu begrüßen. Die Entwicklung des „GE-Gebietes“ seit Rechtskraft des B-Plans zeigt, dass bereits jetzt schon für einzelne Grundstücke eine Begrünung unter 15% und damit eine Versiegelung von mehr als 85 % nicht auszuschließen ist. Bei Aufhebung des B-Plans mit der textlichen Festsetzung besteht keine planungsrechtliche Möglichkeit, die fortschreitende Versiegelung mit den negativen Folgen für die Stadtökologie zu steuern. Der Umweltbericht weist auf die textliche Festsetzung hin, gibt aber keine Konsequenz für den Fall der Aufhebung des B-Plans an. Eine großflächige bis vollflächige Versiegelung der Grundstücke nach Aufgabe der Festsetzung kann auf Grund der beschriebenen baulichen Entwicklung im derzeitigen „GE-Gebiet“ nicht ausgeschlossen werden. Der dann mögliche Verlust von 15%	**Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und den Anregungen nicht gefolgt. Dem Hinweis wurde gefolgt.** Der Bebauungsplan 10/6 - Auguststraße - ermöglicht derzeit aufgrund der festgesetzten überbaubaren Fläche − in Verbindung mit der GRZ 0,8 – eine großflächige bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke. Nach der Bebauungsplanaufhebung richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauGB. Hierbei ist u.a. zu prüfen, ob sich das Bauvorhaben nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Im vorliegenden Fall ist davon auszugehen, dass die Bebauungstiefe der vorhandenen Wohnbebauung für das Kriterium der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, bei der planungsrechtlichen Beurteilung als einzuhaltender Rahmen heranzuziehen ist. Bei der Errichtung von Gebäuden kann daher nicht mehr die im Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Fläche ausgeschöpft werden. Stattdessen ist die vorgegebene Bebauungstiefe der Wohngebäude als rückwärtige „faktische Baugrenze“ einzuhalten. Im Gegensatz zum derzeit geltenden Planungsrecht ist nach der Aufhebung in Bezug auf die

		Grünflächenanteil im neu zur Ausweisung vorgesehenen Wohngebiet ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) als rechtlich möglicher Eingriff mit Kompensationsbedarf zu erfassen. Daher sollte der Ausgleich im Aufhebungsverfahren geregelt werden. Hinweis: Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung gelten nach Aufhebung des Bebauungsplans weiter. gez. (Kuhl)	Grundstücksfläche, die überbaut werden darf, eine geringere bauliche Nutzbarkeit möglich. Dies gilt auch für Nebengebäude, da diese als Nebenanlagen gegenüber der Hauptnutzung in untergeordnetem Umfang zu errichten sind. Damit besteht auch nach der Bebauungsplanaufhebung im Rahmen der planungsrechtlichen Beurteilung gem. § 34 BauGB die Möglichkeit, den negativen Folgen zusätzlicher Versiegelung entgegenzusteuern. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes damit keine großflächige bis vollflächige Versiegelung der Grundstücke vorbereitet. Dementsprechend ist keine Kompensation eines rechtlich möglichen Eingriffs zu erfassen. Eine Regelung eines Ausgleichs ist nicht erforderlich. Das Kapitel 5.5.1 der Begründung und das Kapitel 1.5 des Umweltberichts wurden um den geforderten Hinweis ergänzt.
37	Gelsenwasser AG	-	-
38	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	Erstellt von: Christian Dieck (Lesen und Schreiben und Absenden), am: 13.03.2019 Aktenzeichen: 31.130/1225/2019 Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lüken, mit Ihrem Schreiben vom 11.03.2019 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 10/6 "Auguststraße" habe ich aus geowissenschaftlicher Sicht keine Anregungen vorzubringen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Christian Dieck Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld Tel. +49 2151 897 499 christian.dieck@gd.nrw.de https://www.gd.nrw.de	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
39	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Ruhrgebiet Dienstgebäude Gelsenkirchen	-	-
40	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
41	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	Erstellt von: Melanie Röring (Administration), am: 22.03.2019 Aktenzeichen: 658rö19.eml Sehr geehrte Damen und Herren, als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum o.g. Planvorhaben. Mit freundlichen Grüßen i.A. Melanie Röring B.A	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
42	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-	-

43	Minegas GmbH	-	-
44	O2 (Germany) GmbH & Co. OHG Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	-	-
45	PLEdoc	-	-
46	RAG Aktiengesellschaft, Servicebereich Standort- /Geodienste BGL1 Liegenschaften	-	-
47	RWTH Aachen Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen	-	-
48	Stadt Herne: Stadtentwässerung Herne - SEH	-	-
49	Stadtsportbund Herne	-	-
50	Stadtwerke Herne AG –Stromversorgung-	-	-
51	STEAG GmbH	-	-
52	Straßenbahn Herne – Castrop-Rauxel GmbH	Erstellt von: Thomas Dietrich (Administration), am: 11.03.2019 Aktenzeichen: HCR720/Di. Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem im Betreff genannten Bauleitplanverfahren haben wir keine Anregungen oder Informationen mitzuteilen. Mit freundlichen Grüßen Thomas Dietrich Verkehrsplanung - RBL Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH An der Linde 41 44627 Herne Telefon: (02323) 3893-17 Fax: (02323) 3893-33 E-Mail: Thomas.Dietrich@hcr-herne.de Internet: http://www.hcr-herne.de	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
53	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	Erstellt von: Jörn Leckscheid, Stadt Herne, am: 10.04.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Sehr geehrter Herr Lüken, aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden: - durch das Plangebiet führen 2 Richtfunkverbindungen hindurch - die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305556615 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 15 m und 45 m über Grund - die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305557570 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 15 m und 45 m über Grund	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**

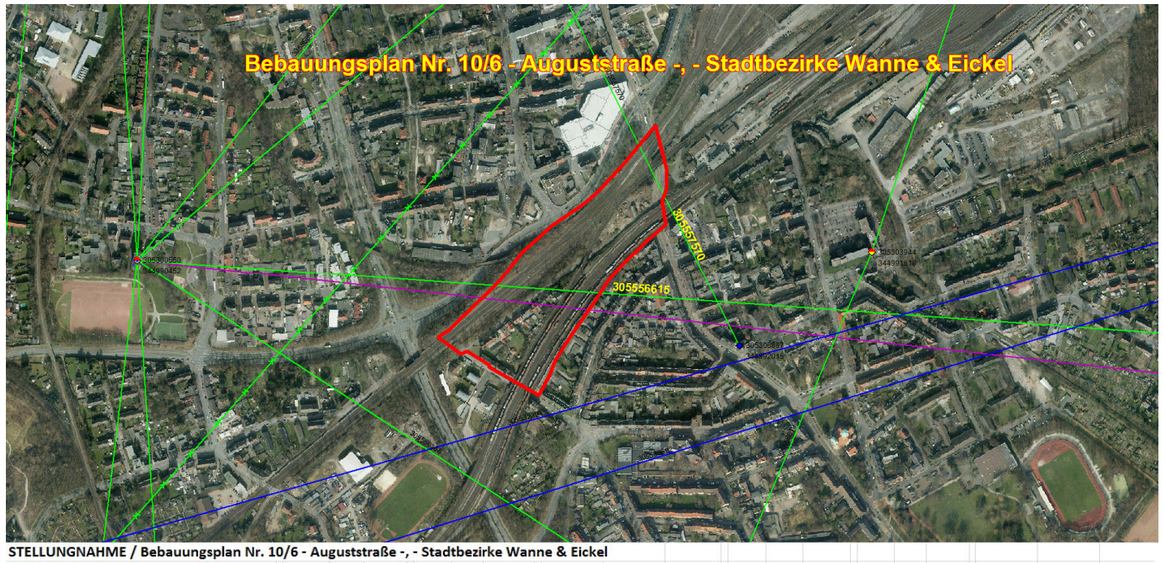

STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 10/6 - Auguststraße -, - Stadtbezirke Wanne & Eickel

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung			**A-Standort** in WGS84						Höhen			**B-Standort** in WGS84						Höhen		
									Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt	Antenne	
Linknummer	**A-Standort**	**B-Standort**	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt
305556615	**344990452**	**344990123**	**51° 31' 30.734" N**			**7° 8' 53.937" E**			**54**	**28**	**82**	**51° 31' 27.253" N**			**7° 11' 27.006" E**			**53**	**20,47**	**73,47**
305557570	**344991911**	**344992015**	**51° 31' 55.898" N**			**7° 9' 24.253" E**			**43**	**30,9**	**73,9**	**51° 31' 27.422" N**			**7° 9' 48.754" E**			**49**	**25,7**	**74,7**

Legende

in Betrieb

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet. Die Linie in Magenta hat für Sie keine Relevanz.
Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.
Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.
Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.
Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.
Mit freundlichen Grüßen

Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

54	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	Erstellt von: Jörn Leckscheid, Stadt Herne, am: 25.03.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben. KEINE	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
55	Uniper Kraftwerke GmbH	Innerhalb des Plangebietes befinden sich Kabel der Uniper Kraftwerke GmbH. Anbei erhalten Sie den Plan "Nr. 38II 35kV KB Shamrock - UW Wilhelmine Victoria K3 / K4 Bl. 04" der betroffenen Stelle als pdf. Der Schutzstreifen für jedes dieser 2 Kabel beträgt	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**

		1,5 m beiderseits der Leitungsmittelachse. Aus unserer Sicht ist daher die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB erforderlich, falls sich die Kabel nicht innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen befinden. Wir bitten Sie, diese Anregung bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Innerhalb der mit dem Leitungsrecht zu belastenden Fläche dürfen keine Handlungen vorgenommen werden und auch keine Anpflanzungen von tief wurzelnden Bäumen oder Sträuchern erfolgen, die den Bestand und die Unterhaltung der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden. 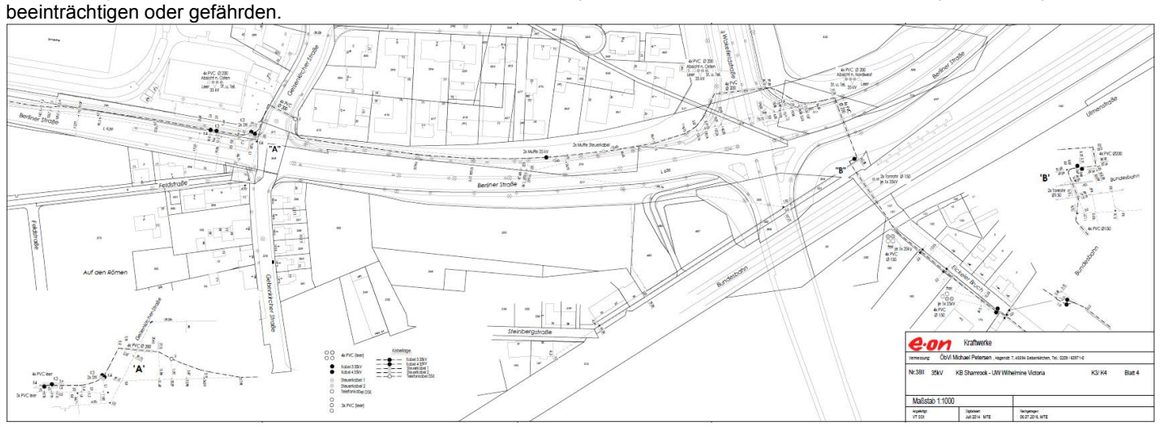 	
56	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro Mitte	Erstellt von: Britta Schröder (Administration), am: 28.03.2019 Aktenzeichen: 341313 Sehr geehrter Herr Lüken, vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme. Herzliche Grüße Zentrale Planung Network Deployment www.unitymedia.de Unitymedia NRW GmbH I Postfach 10 20 28 I 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984 Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czermin | Thomas Funke | Christian Hindennach Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**
57	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Nahverkehrsmanagement	-	-
58	Vestische Straßenbahnen GmbH	-	-
59	Vodafone GmbH Niederlassung Nord-West Sonja Brodin	Erstellt von: Sonja Brodin (Administration), am: 11.03.2019 Aktenzeichen: Nicht angegeben. Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung: In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich Glasfaserleitungen der: X Vodafone GmbH (ehemals ISIS / ehemals Arcor AG & Co. KG) Die durchschnittliche Verlegungstiefe der oben markierten Kabel- und Rohrleitungen beträgt ca. 0,75 m (ausgenommen von z.B. Spülbohrungen oder Pressungen).	**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen ergeben sich daraus nicht.**

		Die Trassen sind im beigefügten Plan dargestellt. Bitte stellen Sie sicher, dass durch Ihre eigenen bzw. durch die von Ihnen beauftragten Auftragnehmerkräfte die allgemeinen Vorschriften beachtet und eingehalten werden. Viele Grüße/Kind regards Sonja Brodin Dokumentation im Auftrag der Vodafone GmbH E-Mail: TDRA-W.Ratingen@Vodafone.com TDRA-W.Dortmund@Ratingen.com	
60	Wasserversorgung Herne GmbH	-	-
61	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Recklinghausen Abt. V-RP	-	-
62	Stadt Herne: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne	-	-
63	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	-	-